

Neu erstellt am: 20.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs + des Unternehmens

- 1.1. Bezeichnung des Stoffs/ des Gemischs: **TIROPLAN Schlitzputz**
- 1.2. Verwendung des Stoffs/ des Gemischs Kalk-/Zement-Leichtputz mit EPS - Zuschlag zum Verfüllen von Schlitzten, Hohlräumen etc.
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- 1.3. Bezeichnung des Unternehmens: Dipl.Ing. Hans Goidinger, Bau-& LeichtbetonGes.m.b.H.
Salzburgerstraße 40
A -6112 Wattens
- Telefon 0043/5224/52940
Fax 0043/5224/57462
e - mail info@goidinger.com
- 1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:
0043/1/406 43 43
- Europäischer Notruf: **112**

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP - Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme

GHS05

GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker/Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise:

- H315** Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikette bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/-kleidung/Augenschutz Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338+P315 Bei KONTAKT mit den AUGEN: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Ev. vorhandene Kontaktlinsen möglichst entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt konsultieren.
P302+P352+P332+P313 Bei KONTAKT mit der HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Arzt konsultieren.
P304+P340 Bei EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen.
P501 Restinhalt/Behältnis zu Abfallsammelpunkt bringen.

2.3.

Sonstige Gefahren:

Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt besteht die Gefahr ernster Augenschäden.

Der Anteil an alveolengängigen Siliziumoxiden liegt unter 1 % . Das Gemisch ist daher **nicht kennzeichnungspflichtig**. Das Tragen eines Atemschutzes ist dennoch zu empfehlen.

Aus dem Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Mengen an Staub erhöht das Risiko für Lungenerkrankungen. Das Gemisch ist chromatarm. In gebrauchsfertiger Form beträgt der Gehalt an an löslichem Chrom (VI) max. 0,0002% der enthaltenen Zementtrockenmasse. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte, trockene Lagerung und die Beachtung der Lagerungsdauer.

Seite 03/12

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus anorganischen Bindemitteln, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	65997-15-1	 Eye Dam. 1;H318	50-90 Gew. %
EINECS Nr.	266-043-4	 Skin Irrit.2;H315	
Reg.nr.	02-2119682167-31	Skin Sens.1;H317	
		STOT SE 3;H335	
CAS-Nr.	1305-62-0	 Eye Dam. 1;H318	10-20 Gew. %
EINECS Nr.	215-137-3	 Skin Irrit.2;H315	
Reg.nr.	01-2119475151-45	STOT SE 3;H335	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Für Ersthelfer ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Kontakt mit Produkt meiden.

Einatmen: Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Seite 04/12

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser oder mit isotonischer Augenspüllösung (0,9 % NaCl) spülen (mind. 20 Minuten). Kontaktlinsen entfernen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Augen nicht trockenreiben!
Immer Facharzt oder Arbeitsmediziner konsultieren.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Augenkontakt kann ernste und ev. bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch im trockenen Zustand eine reizende Wirkung auf feuchte Haut haben und Hautreizungen oder andere Hautschäden hervorrufen.

Hinweis für den Arzt: **Behandlung symptomatisch.**

4.3. **Hinweise für ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wird ein Arzt aufgesucht, sollte dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. **Löschmittel:** Löschmittel und Brandbekämpfung auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. **Besondere Gefahren:** Im Brandfall können sich anorganische Stäube bilden. Staubbildung vermeiden. Reagiert mit Wasser alkalisch

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. **Personenbezogene Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührungen mit der Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:** Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen. Nationale

- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Zubereitung erhitzen lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13). Keine Druckluft zur Reinigung verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Ev. persönliche Schutzausrüstung verwenden.

- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Wasser/Waschgelegenheit zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hautallergien/-krankheiten neigen, sollten nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Produkte nach Ablauf der angegebenen Lagerungsdauer nicht mehr verwenden, da die Wirkung des enthaltenen Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom (VI) den in Abschnitt 2.3 genannten Grenzwert überschreiten kann.

Hinweise zum Brand- und Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Explosionsschutz:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln getrennt lagern.

Mindesthaltbarkeit:

6 Monate ab Abfüllung bei sachgerechter Lagerung.

Lagerklasse: 13

VbF-Klasse: Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Seite 06/12

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoffe	CAS - Nr.	Belastung	Wert	Basis	Land
Portland- zement	65997-15-1	Langzeitwert	5 E* mg/m ³	MAK	Österreich
		Langzeitwert	5 E* mg/m ³	AGW	Deutschland
Calcium- dihydroxid	1305-62-0	Langzeitwert	2 E* mg/m ³	MAK	Österreich
		Kurzzeitwert	4 E* mg/m ³	MAK	Österreich
		Langzeitwert	1 E* mg/m ³	MAK	Deutschland
		Langzeitwert	5 E* mg/m ³	IOELV	EU
		Langzeitwert	1 E* mg/m ³	TRGS 900	Deutschland
		Kurzzeitwert	4 A** mg/m ³	REACH	
		Langzeitwert	1 A** mg/m ³	REACH	
DNEL - Werte 1305-62-0		Calciumdihydroxid			
	Inhalativ	DNEL (15min.)	4 mg/m ³ (Arbeiter)		
		DNEL (8h)	1 mg/m ³ (Arbeiter)		

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Inhaltsstoffe mit allgemeinem Staubgrenzwert

MAK (TRGS 900)	Kurzzeitwert	6 A 20 E mg/m ³
	Langzeitwert	1,25 A 10 E mg/m ³
		A - IFA 6068 (2003) E - IFA7284 (2003)

* E - Einatembare Partikel. **A - Alveolengängige Partikel.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung ausziehen und reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzsalbe verwenden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz: **Partikelfilternde Staubmaske (Typ FFP2 nach DIN 149)**

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch staubtechnische Maßnahmen sicherzustellen. Bei Gefahr der Überschreitung ist eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen.

Handschutz: **Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374**

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE - Kennzeichen tragen; und zwar entweder nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe oder Handschuhe

aus Nitrilkautschuk (Materialstärke mind. 0,15 mm). Handschuhe aus Leder sind nicht geeignet. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.

Seite 07/12

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen.)

Haut- und Körperschutz: Staubdichte Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Risikomanagementmaßnahmen:

Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durchführen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme, örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen zur Stauberfassung eingesetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Durch Exposition ist ein Anstieg des PH - Wertes möglich. Bei einem PH - Wert über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Ab- und Grundwasser sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Pulver mit EPS - Zuschlag
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepkt./-bereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich.
Explosionsgefahr:	Keine
Zündtemperatur:	Entfällt
Dichte:	Entfällt
Schüttdichte:	220 - 300 kg/m ³
Dampfdruck:	Entfällt
Wasserlöslichkeit:	Entfällt
PH - Wert.	≥ 11
Lösemittelgehalt:	0,00%
Festkörpergehalt:	100,00%

10. Stabilität und Reaktivität

Seite 08/12

- 10.1. **Reaktivität:** Reagiert mit Wasser alkalisch.
- 10.2. **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung stabil.
Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3. **Gefährliche Reaktionen:** Möglich mit Säuren
- 10.4. **Zu vermeidende Stoffe/ Bedingungen:** Organische Lösungsmittel
Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien:** In Leichtmetallbehältern entsteht Wasserstoff.
Reagiert exotherm mit Säuren.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungs - produkte:** Keine Zersetzung bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.
- Mindesthaltbarkeit:** 6 Monate ab Abfüllung bei sachgerechter Lagerung.
- Weitere Angaben:** Das Gemisch ist bei sachgerechter Lagerung innerhalb der maximalen Lagerungsdauer chromatarm.

11. Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität - dermal:** Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000mg/kg Körpergew. Keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
- Akute Toxizität - inhalativ:** Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität bei Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
- Akute Toxizität - oral:** Bei Tierversuchen mit Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
- Reizwirkung auf die Haut:** **Zement** hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassen Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zshg. mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen.
Calciumdihydroxid ist als hautreizend einzustufen (**H315**).
- Schwere Augenschädigung/ Augenreizung** Im in vitro Test zeigte **Portlandzementklinker** unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index"

beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung, Reizung und Entzündung zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen oder feuchten Zements kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen. **Calciumdihydroxid** kann zu ernststen Augenschäden führen (**H318**).

Sensibilisierung der Haut: Durch Hautkontakt ist Sensibilisierung möglich.

Seite 09/12

Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition: **Zementstaubexposition** kann zur Reizung der Atemwege führen. **Calciumdihydroxid** reizt die Atemwege (**STOT SE 3/ H335**).

Spezifische Zielorgan -toxizität bei wiederholter Exposition: Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine kritischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. **Zement** kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Subakute bis chronische Toxizität: Kann bei längerem Kontakt mit feuchter Haut ernste Hautschäden hervorrufen. Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom (VI) ausgelöst (reizende/allergische Kontaktdermatitis).

CMR-Wirkungen Karzinogenität: Ein kausaler Zusammenhang zwischen **Zement** und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Es gibt keine Anzeichen für Keimzellen - mutagenität oder Reproduktionstoxizität. Das genotoxische Potential von **Calciumdihydroxid** ist nicht bekannt. Calcium verabreicht als Calciumlactat ist nicht karzinogen. Calcium verabreicht als Calciumcarbonat ist nicht reproduktionstoxisch. Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des PH-Effektes von Calciumdihydroxid. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf die Sedimente festgestellt werden. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemischs in Wasser kann

jedoch zu einer pH-Wert-Erhöpfung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch auf aquatisches Leben sein.

Allgemeine Hinweise:

Seite 10/12

Wassergefährdungskategorie 1: schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.2. Persistenz/ Abbaubarkeit** Anorganisches Produkt ist durch biologisches Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial** : Reichert sich in Organismen nicht an.
- 12.4. Mobilität im Boden:** Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:** Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Tocken aufgenommen weiter verwendbar. Restmengen mit Wasser erhärten lassen und gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- 13.3. ÖNORM S 2100:** 31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt.
- 13.4. Europ. Abfallkatalog:** 16 03 04 Anorganische Abfälle für Reste des nicht verarbeiteten Produktes.
17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle für das mit Wasser ausgehärtete Produkt.
15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe für restentleerte Verpackungen.

14. Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG Code, ICAO-TI, IATA-DGR).

Es ist daher keine Gefahrgut -Klassifizierung erforderlich.

14.1.	UN-Nummer	ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt. Seite 11/12
14.2.	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
14.3.	Transportgefahrenklassen	ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt.
14.4.	Verpackungsgruppe	ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.5.	Umweltgefahren	Marine pollutant:	Nein.
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.	
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC - Code	Nicht anwendbar.	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: Entfällt.

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang XVII Nr. 47
(Chrom VI - Verbindungen)

Verordnung über das europäische **Abfallverzeichnis (AVV)**

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Gründe für Änderungen: Neufassung gem Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) und Neubewertung Portlandzementklinker

Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungsratschläge:

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer dieses Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und umsetzen können.

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, auf die in diesem Datenblatt nicht Bezug genommen wird, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.